

25.11.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6104 vom 4. November 2021  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 17/15531

### **Frauen in Führungspositionen in den obersten Landesbehörden - Hält sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz an seinen Gleichstellungsplan?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland, das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelt ist. Um dieses Ziel auch in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen, beschloss der Landtag 1999 das Landesgleichstellungsgesetz. Bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern sollen durch dieses Gesetz abgebaut werden. Eine wesentliche Maßnahme ist dabei die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und damit auch der angestellten und verbeamteten Mitarbeiterinnen in den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach Paragraph 5 des Landesgleichstellungsgesetzes erstellt jede Dienststelle - damit auch jedes Ministerium – jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Wenn die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans im Hinblick auf Einstellungen, Beförderungen von und die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten an Frauen innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes nicht erfüllt worden sind, ist bis zur Erfüllung der Zielvorgaben bei jeder Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung eines Mannes in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, eine besondere Begründung durch die Dienststelle notwendig.

Auch 22 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Landesverwaltung noch nicht durchgesetzt. Gerade in den Führungspositionen der Ministerien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. So beträgt der Frauenanteil (Stand: 30.06.2021) nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5757 (Drucksache 17/14905) bei den Referatsleitungen der Landesregierung 43,0 Prozent, bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen 33,1 Prozent und den Abteilungsleitungen 28,2 Prozent. In lediglich vier der zwölf obersten Landesbehörden arbeiten mindestens genauso viele weibliche wie männliche Referatsleitungen. Bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen ist dies nur in zwei und bei den Abteilungsleitungen in drei Häusern der Fall. Im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beträgt der Frauenanteil bei den Referatsleitungen 48,5 Prozent, bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen 50,0 Prozent und bei den

Datum des Originals: 25.11.2021/Ausgegeben: 01.12.2021

Abteilungsleitungen 11,1 Prozent. Gerade im Bereich der Führungspositionen ist die Umsetzung der Vorgaben des Gleichstellungsplans somit angeraten.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 6104 mit Schreiben vom 25. November 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

**1. Welche Zielvorgaben benennt der Gleichstellungsplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zur Besetzung von Leitungspositionen (bitte aufgeschlüsselt nach Referats-, Gruppenleitungen, stellv. Abteilungsleitungen und Abteilungsleitungen)?**

Der Gleichstellungsplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen benennt zur Besetzung von Leitungspositionen folgende Zielvorgaben für den Zeitraum von 01. Juli 2019 – 30. Juni 2023:

- Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen (ab Funktion Referatsleitung und höher)
- Verhinderung des Absinkens des Frauenanteils bei Umstrukturierungsmaßnahmen sowie durch Ausscheiden aus dem Dienst.

**2. Wie viele Beförderungen, Einstellungen bzw. Übertragungen auf diese Positionen gab es zwischen dem 01.01.2021 und heute (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?**

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 5. November 2021 gab es sieben entsprechende Personalmaßnahmen, die umgesetzt wurden.

Für Beförderungen, Einstellungen bzw. Übertragungen auf Positionen von Referats- und Gruppenleitungen bzw. Stellvertretenden Abteilungsleitungen und Abteilungsleitungen standen im genannten Zeitraum sieben Stellen zur Verfügung. Diese wurden von fünf Frauen und zwei Männern besetzt.

**3. Wurden dabei die Vorgaben des Gleichstellungsplans des Ministeriums erfüllt?**

Da von den sieben vorgenannten Personalmaßnahmen fünf von Frauen und zwei von Männern besetzt wurden, wurden dabei die Ziele des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen sowie der Verhinderung des Absinkens des Frauenanteils bei Umstrukturierungsmaßnahmen sowie durch Ausscheiden aus dem Dienst erreicht.

Die entsprechenden Maßnahmen des Gleichstellungsplanes werden jährlich evaluiert. Zum 31.12.2020 konnte festgestellt werden, dass 49 % der Referatsleitungen und 44 % der Stellvertretenden Abteilungsleitungen / Gruppenleitungen mit Frauen besetzt sind.

Es wird weiterhin angestrebt, die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans bis zum 30. Juni 2023 zu erreichen. Dies hängt jedoch auch davon ab, ob im maßgeblichen Zeitraum entsprechende Personalentscheidungen anstehen.

**4. Sofern es solche Fälle gab: Wie begründet die Landesregierung die Nichterfüllung der Zielvorgaben aus dem Gleichstellungsplan?**

Maßgeblich ist bei allen Entscheidungen über Stellenbesetzungen oder Beförderungen das Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG, wonach die Kriterien von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entscheidend sind. Aus den Zielen des Gleichstellungsplans nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) oder den Instrumenten nach § 6 a LGG ergeben sich keine Vorgaben für die einzelne Besetzungsentscheidung.

Für Bereiche, in denen weniger Frauen als Männer vertreten sind, gilt für den Fall der gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung die bevorzugte Berücksichtigung von Frauen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

**5. Welche weiteren Maßnahmen verfolgt bzw. plant das Ministerium, um den Frauenanteil in den Führungspositionen zu erhöhen?**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz verfolgt weiterhin das im Gleichstellungsplan verankerte Ziel des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen und der Verhinderung des Absinkens des Frauenanteils bei Umstrukturierungsmaßnahmen sowie durch Ausscheiden aus dem Dienst.

In Führungspositionen werden Teilzeit und Telearbeit ermöglicht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll kein Hindernis bei der Übernahme von Führungspositionen sein. Frauen sollen gezielt Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung gegeben werden, daher sind sie z.B. bei der Übertragung von Sonderaufgaben und Projekten besonders zu berücksichtigen.